



Förderung von Weiterbildungseinrichtungen

Was wird gefördert?

Gesetzliche Weiterbildungsförderung:

Förderung der Träger der Weiterbildung einschließlich der Aus- und Weiterbildung der haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtungen.

Zielsetzung:

Erhöhung des Stellenwerts der außerschulischen Bildung und der Qualifizierung.

Wer kann einen Antrag stellen?

Anerkannte Träger der Weiterbildung i. S. v. § 2, 5 WBiFöG (z. B. VHS, Bildungswerk der Erzdiözese)

Kontakt

Regierungspräsidium Stuttgart

[Referat 23](#)

Henrik Traichel

[0711 904-12307](tel:071190412307)

henrik.traichel@rps.bwl.de

Regierungspräsidium Karlsruhe

[Referat 23](#)

Anna Füner

anna.fuener@rpk.bwl.de

Regierungspräsidium Freiburg

[Referat 23](#)

Susanne Radetzky

[0761 208-4602](tel:07612084602)

susanne.radetzky@rpf.bwl.de

Regierungspräsidium Tübingen

Referat 23

Nicole Mohr

07071 757-3809

nicole.mohr@rpt.bwl.de



Weitere Informationen

[Kultusportal Baden-Württemberg - Weiterbildungsförderung](#)